



## Fallbeispiel zum Thema Wohnen aus Innsbruck

Das Ehepaar Pacher hat vier Kinder und lebt in Innsbruck. Drei Kinder sind im schulpflichtigen Alter, das jüngste ist zweieinhalb Jahre alt. Herr Pacher arbeitet Vollzeit bei der Post im Schichtdienst und verdient € 1600 netto im Monat. Seine Ehefrau erhält Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von € 440 monatlich und kümmert sich um die Kinder und den Haushalt.

In Ermangelung an Alternativen und großem Zeitdruck mietet die Familie im Frühjahr eine 60 qm große 3-Zimmer-Wohnung an. Die Wohnung wird über eine Immobilienfirma vermittelt, Kostenpunkt: € 1.270 inkl. Betriebskosten monatlich. Zu den Kosten der Übersiedlung kommen noch das Vermittlungshonorar von einer Monatsmiete (€ 1.424) und die Vertragserstellungsgebühren in der Höhe von € 400 hinzu. Das frisst alle Ersparnisse der Familie mit einem Mal auf.

Im Juli wendet sich Familie Pacher an die DOWAS Sozialberatungssstelle. Ihre Warmwassertherme ist defekt und der Vermieter weigert sich, die Kosten für den Austausch zu übernehmen. Bei der Berechnung des Haushaltsgeldes wird sofort sichtbar, unter welch großer finanzieller Not die Familie leidet.

Die Wohnkosten belasten die Familie mit über 60% ihres Nettoeinkommens! Der sechsköpfigen Familie bleiben € 770 zum Leben übrig.

Um diese soziale Härte abzufedern, wird der Anspruch auf Mindestsicherung und Mietbeihilfe abgeklärt und entsprechende Anträge gestellt. Nun erhalten sie zusätzlich € 580 als Mietunterstützung.

Das bedeutet immer noch ein Leben in Armut. Bereits die Kosten für eine neue Waschmaschine oder eine Stromnachzahlung kann zu einer existenzbedrohenden Belastung werden.

Innsbruck, Oktober 2021